

## Adversarien zu Attribut, Apposition und Genitiv-Relation des Ägyptischen

VON WOLFGANG SCHENKEL

### I. Wortgruppen subordinierender Relation aus Nomen + Nomen

Das sog. Mittelägyptisch kennt vier zweigliedrige Syntagmen subordinierender Relation der Formen  $Nomen_1 + Nomen_2$ :

1. die Genitiv-Relation, d. i. die Relation des sog. direkten Genitivs<sup>1)</sup>;
2. das Attribut;
3. die Apposition; und
4. die Limitation, d. i. die Konstruktion „Adjektiv + bestimmendes Substantiv“.

Eine besondere Badalapposition bzw. eine besondere Relation für diejenigen Unterfälle der sog. Badalapposition, die der Form  $Nomen_1 + Nomen_2$  genügen, ist nicht anzusetzen. Wie ich andernorts nachzuweisen suche, gibt es keinen guten Grund dafür, neben einer „gewöhnlichen“ Apposition die sog. Badalapposition in die Beschreibung des Ägyptischen aufzunehmen<sup>2)</sup>.

Jeder der vier Konstruktionen kommen folgende drei Merkmale zu:

1. Beide Glieder des Syntagmas sind Nomina (Form:  $Nomen_1 + Nomen_2$ ).
2. Die beiden Glieder stehen in subordinierender Relation zueinander: das eine Glied (der Satellit) ist dem anderen Glied (dem Nukleus) untergeordnet (Form: Nukleus + Satellit)<sup>3)</sup>.
3. Der Nukleus, der „Repräsentant des ganzen Syntagmas“, steht, wie im Ägyptischen auch sonst durchweg, vor dem Satelliten, d. h.  $Nomen_1$  ist Nukleus,  $Nomen_2$  Satellit;  $Nomen_2$  hängt von  $Nomen_1$  ab (Form: nominaler Nukleus — nominaler Satellit).

Die folgenden Ausführungen befassen sich mit der Frage der Unterscheidung der so weitgehend gleichgebauten Konstruktionen. Allerdings werden nur einige wichtigere Aspekte der drei ersten Relationen zur Sprache kommen; die Limitation ist ausgeklammert.

<sup>1)</sup> Die komplexe Relation des sog. indirekten Genitivs kann man bequem nach der Form als *nj*-Relation bezeichnen; vgl. W. SCHENKEL, *Die mittelägyptischen Nisben als Nuklei in präpositionaler, limitierender und Genitiv-Relation*, *CdE* XLI/81 (1966), 51, Anm. 1.

<sup>2)</sup> W. SCHENKEL, *Antizipation innerhalb der Wortgruppe und die sog. Badalapposition im Ägyptischen*, demnächst in *JNES*.

<sup>3)</sup> Zu Nukleus und Satellit s. H. SEILER, *Relativsatz, Attribut und Apposition* (Wiesbaden 1960), 5—18; zu den Nukleus-Satellit-Relationen des Ägyptischen vgl. W. SCHENKEL, *Die Konversion, ein Epiphänomen der kemischen (ägyptisch-koptischen) Sprachgeschichte*, *MDIK* 21 (1966), 123 ff.

## II. Attribut versus Apposition

### a) Vorbemerkungen

Man könnte, um Attribut und Apposition des Ägyptischen voneinander zu scheidern, versucht sein zu sagen: das Attribut ist die Hinzufügung eines Adjektivs zu einem Substantiv, die Apposition dagegen die Hinzufügung eines Substantivs zu einem Substantiv. Im Grunde ist damit die Frage aber nur auf die andere abgewälzt, was im Ägyptischen ein Substantiv und was insbesondere ein Adjektiv sei. Fast alle Adjektive können „substantiviert“ werden, d. h. als regelrechtes Substantiv fungieren<sup>1)</sup>. Solange es keinen Artikel gibt, den man als Funktionsanzeiger zum Substantiv hinzurechnen könnte, ändert die „Substantivierung“ an der Lautform des Adjektivs gar nichts, wenigstens soweit dies erkennbar oder auch nur zu vermuten ist. Mit welchem Recht heißt dann *nfr.t* in *jh.t nfr.t* „ein schönes Ding“ „attributives Adjektiv“? Warum sollte es kein „apponiertes Substantiv“ sein können? Wie man sieht, lassen sich Attribut und Apposition auf diese Weise nicht bestimmen; Nomen<sub>2</sub> in Adjektiv und Substantiv zu differenzieren, hilft nicht weiter, weil diese Wortarten selbst wieder nur mangelhaft bestimmt sind, sich sogar, läßt man die semantische Hilfestellung der ägyptischen Schrift durch die Determinative einmal außer acht<sup>2)</sup>, erst dann im Hieroglyphentext bestimmen lassen, wenn man ihre Funktion als Attribut oder Apposition erkannt hat.

Nomen<sub>1</sub> und Nomen<sub>2</sub> beider Relationen kongruieren im allgemeinen. Bei der Apposition ist die Kongruenz nicht obligatorisch. Beim Attribut wird sie zwar ziemlich streng durchgeführt<sup>3)</sup>, aber, um einen besonders auffälligen Punkt herauszugreifen, ausgerechnet das Wort *nb*, das sich als Attribut par excellence erweisen wird, verliert im Laufe der Sprachgeschichte früher als andere Adjektive die Genusvariabilität, die Fähigkeit zu kongruieren. Die Kongruenz unterscheidet Attribut und Apposition wesentlich von den beiden anderen Syntagmen aus Nomen<sub>1</sub> + Nomen<sub>2</sub>, der Genitiv-Relation und der Limitation. Attribut und Apposition lassen sich dagegen an der Kongruenz nur sporadisch voneinander unterscheiden.

Offensichtlich haben sich die Grammatiker des Ägyptischen bei der in allem wesentlichen zutreffenden Unterscheidung der beiden Konstruktionen letztlich allein von semantischen Kriterien leiten lassen. Welcher Art jedoch die semantischen Unterschiede sind, steht in den Grammatiken nur zwischen den Zeilen, d. h. ist vom Benutzer der Grammatik auf dem Hintergrund vergleichbarer Konstruktionen einer ihm geläufigen modernen Sprache intuitiv zu erfassen.

### b) Formales

In der hieroglyphischen Fixierung der ägyptischen Sprache einen durchgehenden formalen Unterschied zwischen Attribut und Apposition zu entdecken, scheint schlechterdings unmöglich. Man muß hier schon auf die gesprochene Sprache rekurrieren. Die Elemente, die wir suchen, sind in G. FECHTS Untersuchungen zur ägyptischen Metrik, vorwiegend vom Koptischen her erschlossen, mit genügender Klarheit fixiert<sup>4)</sup>. Danach gilt die Grundregel,

<sup>1)</sup> Nicht „substantiviert“ werden kann etwa *nb* „jeder, alles“.

<sup>2)</sup> Dazu s. unten Abschnitt III.

<sup>3)</sup> Unpräzise, wenn auch nicht regellos, ist die Kongruenz oft, wenn ein Attribut von mehr als einem Substantiv abhängt.

<sup>4)</sup> G. FECHT, *Literarische Zeugnisse zur „Persönlichen Frömmigkeit“ in Ägypten* (1965), 28—38; DERS., *Die Form der altägyptischen Literatur: Metrische und stilistische Analyse*, ZÄS 91 (1964), 30—36; DERS., *Die Wieder-gewinnung der altägyptischen Verskunst*, MDIK 19 (1963), 65—70.

daß den beiden Nomina der attributiven Relation eine einzige Akzenteinheit (Kolon) zukommt, denen der appositiven Relation aber zwei Akzenteinheiten (Kola)<sup>1)</sup>.

Die Regeln FECHTS gewinnen an Präzision durch einen Blick auf die Verhältnisse indogermanischer Sprachen, die denen des Ägyptischen mehr oder minder gleichen. Dort wurden die Probleme um Attribut und Apposition sowohl in ihrer Form als auch in ihrer Semantik grundlegend von H. SEILER behandelt<sup>2)</sup>. Wir werden uns im folgenden an den Verfahren und Ergebnissen SEILERS orientieren<sup>3)</sup>.

Formale Mittel der Unterscheidung zwischen Attribut und Apposition in den von SEILER betrachteten Sprachen sind, einzeln oder auch gleichzeitig verwandt, folgende:

1. die Reihenfolge der Konstituenten, d. i. des Nukleus und des Satelliten;
2. die Verteilung des Haupt- und Nebenakzents auf das Syntagma; und
3. die Pause oder das Fehlen der Pause zwischen Nukleus und Satellit.

Im Ägyptischen kommen von den drei genannten Mitteln von vornherein nur die beiden letzten in Betracht. Die Reihenfolge der Konstituenten ist bereits für die Kennzeichnung der Nukleus-Satellit-Relation aufgebraucht (Nukleus an erster Stelle, Satellit an zweiter). Oberflächlich betrachtet, lassen sich die Regeln FECHTS über die Akzentverhältnisse mit einer Kennzeichnung der Syntagmen durch unterschiedliche Verteilung des Haupt- und Nebenakzents nach Punkt 2 vereinbaren; es läge zumal wegen des bekanntermaßen starken expiratorischen Akzents des Ägyptischen<sup>4)</sup> nahe, an die Verhältnisse des Deutschen zu denken, das von diesem Mittel vielfach Gebrauch macht<sup>5)</sup>.

Zwischen dem Deutschen und dem Ägyptischen besteht jedoch in der Kolonbildung, d. h. in der Bildung von Satzstücken, die unter einem Stärkeakzent zusammengefaßt sind, ein wesentlicher Unterschied: „Im Deutschen sind die Kolongrenzen nicht konstant, sondern abhängig von der Sinnggebung, der durch wechselnde Umstände bedingten Betonung des Satzes.“<sup>6)</sup> Im Ägyptischen dagegen sind „die syntaktisch bedingten Kolongrenzen in erheblichem Maße konstanter“<sup>7)</sup>. Das heißt letztlich: obwohl die Kola durch einen Stärkeakzent ausgezeichnet sind, ist nicht der Akzent, die Lage des Akzents, distinktiv, sondern das Kolon, die Akzenteinheit, besser gesagt: distinktiv sind die Grenzen der Akzenteinheit.

Dies stimmt vortrefflich mit der Beobachtung zusammen, daß das Ägyptische trotz seines starken expiratorischen Akzents zum Zweck der Betonung eines Satzteils zum Mittel der Antizipation greifen muß. Die einzige Funktion des Satzakzents ist die Konstituierung der syntaktischen Perioden, nicht die Auszeichnung einer Periode gegenüber einer anderen oder eines Wortes innerhalb einer Periode gegenüber einem anderen. Man kann daher annehmen, daß die Akzenteinheiten durch Zäsuren, Pausen voneinander getrennt sind.

<sup>1)</sup> Regeln C 1 und B 1. Die Sonderfälle der Regeln B 2—B 5 sind im gegenwärtigen Zusammenhang ohne besonderes Interesse.

<sup>2)</sup> H. SEILER, *op. cit.*

<sup>3)</sup> Siehe SEILERS Kapitel „Klasse und Selektor“ (S. 19—34) und „Attribut und Apposition“ (S. 35—37).

<sup>4)</sup> G. STEINDORFF, *Koptische Grammatik*<sup>1</sup>, § 41; K. SETHE, *Die Vokalisation des Ägyptischen*, ZDMG 77 (1923), 176f.

<sup>5)</sup> Wenn auch nicht unbedingt in allen Fällen der Unterscheidung von Attribut und Apposition.

<sup>6)</sup> G. FECHT, *MDIK* 19 (1963), 55.

<sup>7)</sup> G. FECHT, *Literarische Zeugnisse*, 14.

Am besten vergleichbar mit Attribut und Apposition des Ägyptischen sind unter den Beispielen SEILERS die attributiven und appositiven Relativsätze, als welche SEILER sie ausweist<sup>1)</sup>:

(A) appositiv: Hunde | die böse sind | (gehören in den Zwinger);

(B) attributiv: Hunde die böse sind (|) (gehören in den Zwinger).

Noch besser passen die französischen Beispiele, weil das Französische keine Unterscheidung durch den Akzent kennt, sondern nur die Pausensetzung:

(C) appositiv: les chiens | qui sont méchants | (. . .);

(D) attributiv: les chiens qui sont méchants (. . .).

Genau so hat man sich den Unterschied zwischen Attribut und Apposition des Ägyptischen vorzustellen, mit dem einzigen, insignifikanten Unterschied, daß die Kola des Ägyptischen nicht durch starre Grenzen allein, sondern dazu noch durch einen besonders starken expiratorischen Akzent zusammengehalten sind.

### c) *Semantisches*

Wenn sich auch nachweisen läßt, daß im Ägyptischen Attribut und Apposition zum mindesten in einfachen Syntagmen formal klar unterschieden sind, so darf man diese Formalien doch nicht zu hoch einschätzen. Dem Leser von Hieroglyphentexten, altem Ägypter wie Ägyptologen, sind die beiden Konstruktionen normalerweise ohne weiteres erkennbar, obwohl Satzakkente, Pausen und Akzenteinheiten nicht aus der Schrift ersichtlich sind. Jene wirksameren Unterscheidungsmittel, die das Filter der Schrift passieren, die semantischen Relationen, wird man daher als wesentlicher für das Erkennen der beiden Konstruktionen einschätzen. Dies um so mehr, als die sehr einfach strukturierten Akzenteinheiten schon von Natur aus nicht sehr leistungsfähig sind und für die Kennzeichnung anderer Konstruktionen mitgenutzt werden, die mit den hier behandelten wenig oder nichts zu tun haben. Gegenüber der Semantik erfüllen sie nur eine dienende Rolle<sup>2)</sup>.

Nach der Demonstration SEILERS ist das Substantiv, an das sich das Attribut anhängt, d. h. der Nukleus des Syntagmas, „dargestellt als teilbar, m. a. W. als Klasse“<sup>3)</sup>; das Attribut dagegen, d. h. der Satellit des Syntagmas, hat „die Funktion, aus der Klasse einen bestimmten Vertreter auszuwählen und zu den übrigen, andersgearteten Vertretern derselben Klasse in Opposition zu stellen“. Der Satellit hat „die Funktion eines Selektors“<sup>4)</sup>. „Hunde die böse sind (|) (. . .)“ bzw. „les chiens qui sont méchants (. . .)“ sagt: nur die böartigen unter den Wesen der Klasse „Hunde“ sind aus der Gesamtklasse als so und so zu behandelnde ausgewählt; alle nicht-bösen Hunde sind nicht betroffen. Das allgemeine „Hunde“ ist auf die bösen spezifiziert.

Bei der Apposition andererseits wird „aus dem Gesamt . . . eine Subklasse ausgewählt“. Nicht der Nukleus, sondern umgekehrt „der Satellit . . . ist komposit, teilbar, eine Klasse; und der Nukleus . . .“, nicht der Satellit, „wählt aus und identifiziert“<sup>5)</sup>. „Hunde | die böse

<sup>1)</sup> Hauptakzent in den deutschen Beispielen durch ' markiert, Nebenakzent durch `; Pausen durch |. Fakultative Pausenmarken stehen in Klammern.

<sup>2)</sup> In Grenzfällen können auch die Akzentverhältnisse einmal allein das schlüssige Unterscheidungsmerkmal sein, wenn nämlich die semantische Relation zweideutig ist.

<sup>3)</sup> H. SEILER, *op. cit.*, 19.

<sup>4)</sup> H. SEILER, *op. cit.*, 20.

<sup>5)</sup> H. SEILER, *op. cit.*, 21.

sind | (. . .)“ bzw. „les chiens | qui sont méchants | (. . .)“ heißt: die Hunde, die generell böse sind, die eine Subklasse aller Bösen darstellen, sind alle so und so zu behandeln. Die Hunde sind als „böse“ charakterisiert.

Das Attribut ist eine Spezifikation, die Apposition eine Charakterisierung<sup>1)</sup>, und nur in diesem Sinn sollte man „Attribut“ und „Apposition“ im Ägyptischen verstehen. Der Ansatz SEILERS paßt vorzüglich auf die ägyptischen Verhältnisse, wie sie sich zuletzt in den Regeln FECHTS darstellten, besser wohl noch als auf die etwas komplizierteren Verhältnisse des Französischen oder Deutschen.

Die formalen Mittel des Ägyptischen entsprechen der semantischen Opposition, wozu wieder auf SEILER zu verweisen ist: „Im attributiven Verhältnis (dessen semantische Funktion die Spezifikation ist) gehören Nukleus und Satellit enger zusammen, bilden eine stärkere Einheit als im appositiven (Charakterisierung). Dies dürfte, nachdem wir die enge Affinität zwischen Apposition und Parenthese (selbständigem, eingeschobenem Prädikat) aufgezeigt haben, nicht mehr zweifelhaft sein.“<sup>2)</sup>

#### d) Zu den Wortklassen in Nukleus- und Satellitenstelle

Attribute par excellence sind das Wort *nb* „jeder, alles“ und die nachgestellten Demonstrativa wie z.B. *pn* „dieser“. Sie sind die einzigen unter den sog. Adjektiven, die generell nicht „substantiviert“ werden können. Bezeichnend ist nun, daß sich im Gegensatz zu allen anderen Attributen, bei denen Kongruenz in hohem Maße eintritt, gerade bei dem wohl häufigsten aller Attribute, dem Wort *nb*, das sich selbst bis ins Koptische in (äußerlich) gleicher Position hält, die Kongruenz bereits früh im Schwinden begriffen ist. Sein bloßes Vorhandensein ist offensichtlich hinreichend, seine (habituelle) Funktion als Attribut zu gewährleisten. Die überwiegende Mehrzahl der zu Attributen tauglichen Wortklassen kann dagegen noch in andere Funktionen eintreten, so daß die Kongruenz zur Festlegung auf die (okkasionelle) attributive Funktion nicht überflüssig, sondern geradezu das zuverlässigste formale Kennzeichen der Funktion ist.

Die Sonderstellung des Wortes *nb* und der Demonstrativa ergibt sich aus ihrem semantischen Gehalt: beide eignen sich von Hause aus vorzüglich zur Spezifizierung und viel weniger gut zur Charakterisierung, wozu die Ausführungen des Abschnitts IIc zur Semantik zu vergleichen sind<sup>3)</sup>.

Appositionen par excellence gibt es nicht, eine Beobachtung, die sehr schön zu der Feststellung SEILERS paßt, daß die Charakterisierung (Apposition) gegenüber der Spezifikation (Attribut) „weniger prononciert, weniger merkmalfhaft ist“<sup>4)</sup>.

Dagegen gibt es umgekehrt Wörter, die mit Vorliebe eine Apposition zu sich nehmen: die vorangestellten Demonstrativa wie z.B. *pʒ* „dieser“, das Wort *kj.j* „anderer“ und die vorangestellten Numeralia. Für die ersten beiden ist bezeichnend, daß sie selbst nur dann als Apposition fungieren können, wenn sie selbst schon eine Apposition bei sich haben, satellitengesättigt sind; für die Numeralia gilt die Regel jedenfalls in der Alltagssprache<sup>5)</sup>. Ähnlich können die Personalpronomina nicht Nukleus eines Attributs sein, wohl aber einer Apposition. Semantisch betrachtet, steht auch die Funktion dieser Wörter in Einklang mit der

<sup>1)</sup> H. SEILER, *op. cit.*, 21 f.

<sup>2)</sup> H. SEILER, *op. cit.*, 37; vgl. 27.

<sup>3)</sup> Vgl. H. SEILER, *op. cit.*, 22, zu den Adjektiven (des Deutschen); zu *nb* und den Demonstrativa in komplexeren Syntagmen s. unten Abschnitt IIe.

<sup>4)</sup> H. SEILER, *op. cit.*, 22.

<sup>5)</sup> In der Kanzleisprache stehen die Zahlwörter allgemein nach.

Funktion des Auswählens und Identifizierens, die das Charakteristikum des Nukleus der appositiven Verbindung ist, wie oben ausgeführt.

In gleicher Weise charakteristische Nuklei eines attributiven Satelliten gibt es nicht. D. h. bei der Spezifikation (Attribut) ist gegenüber der Charakterisierung (Apposition) der Nukleus „weniger prononciert, weniger merkmalfhaft“.

Mit diesem etwas fragmentarischen Bild der Wortklassen soll es sein Bewenden haben. Bemerkungen zu dem, was man im Ägyptischen als „Adjektiv“ zu bezeichnen pflegt, folgen in Abschnitt III.

#### e) *Zu den komplexeren Syntagmen*

Die Listen FECHTS verzeichnen neben den Generalregeln noch eine ganze Anzahl von Besonderheiten. Die Regeln sind allerdings, der Schwierigkeit des Stoffes gemäß, noch nicht so vollständig und zuverlässig, wie sie es für eine detaillierte linguistische Analyse sein müßten. Im Moment kommt es aber ohnehin mehr darauf an, die Rolle des ägyptischen Satzakkzents in ihrer Bedeutung zu erfassen. Die folgenden Anmerkungen weisen nur auf drei immer noch recht einfache Fälle hin.

1. Hängen von einem Substantiv zwei oder mehr Attribute ab, so bildet nach FECHTS Regel C 2 jedes zweite und weitere Adjektiv ein eigenes Kolon<sup>1)</sup>; z. B. *jb.t(-nb.t)-nfr.t w'b.t*. Diese Regel paßt sehr gut zu SEILERS Feststellungen über die Parallelschaltung mehrerer Spezifikationen im Deutschen, die nur dadurch möglich ist, daß vor jeder weiteren eine Pause eingeschoben wird<sup>2)</sup>.

Die Aufstellung SEILERS läßt nun aber weiter vermuten, daß im Ägyptischen die Parallelschaltung mehrerer Appositionen gerade umgekehrt das Fehlen weiterer Kolongrenzen verlangt. Die Grundregeln der Akzenteinheiten wären dann folgende:

- a) Nukleus und erster attributiver Satellit gehören der gleichen Akzenteinheit an; jeder weitere attributive Satellit bildet eine eigene Akzenteinheit.
- b) Nukleus und erster appositiver Satellit gehören verschiedenen Akzenteinheiten an; jeder weitere appositive Satellit bildet keine eigene Akzenteinheit.

Die Regeln ergeben sich aus dem Sprachvergleich und wären am Material zu überprüfen.

2. Die eben besprochenen Regeln über die Reihung mehrerer Attribute gelten nicht für die Attribute par excellence, *nb* und die nachgestellten Demonstrativa. Beide Gruppen stehen immer als erster attributiver Satellit, niemals an späterer Stelle, und werden nach den Regeln FECHTS bei der Festlegung der Akzenteinheiten nicht mitgezählt<sup>3)</sup>. D. h. der ihnen nachfolgende Satellit bildet noch keine eigene Akzenteinheit, sondern erst der zweitnächste. Diese Sonderbehandlung trifft sich mit der Sonderstellung der beiden Adjektivgruppen als Attributen par excellence. Ihre attributive Funktion ist bereits lexikalisch so sehr gesichert, daß eine Kennzeichnung ihrer Rolle im Satzakkzent unterlassen wird.
3. Es ist zu erwarten, daß die diversen Konstruktionen, die man im Ägyptischen zu Recht oder Unrecht als Relativsätze zu bezeichnen pflegt, unter dem Gesichtspunkt Attribut

<sup>1)</sup> In dieser allgemeinen Fassung findet sich die Regel erst in der Liste der Literarischen Zeugnisse.

<sup>2)</sup> H. SEILER, *op. cit.*, 24 (Punkt A: Erweiterung).

<sup>3)</sup> Regeln C 3 und K 1.

versus Apposition besser zu fassen sind. Ich möchte hier nicht die Frage der Nebensätze in die Diskussion bringen und beschränke mich auf ein paar Elemente. FECHT hat zwar zu den Relativformen und den Relativa Regeln aufgestellt<sup>1)</sup>; eine Deutung der wenigen Regeln aber ist nicht sehr einfach, weil in den Relativkonstruktionen Sätze oder satzartige Gebilde als Attribut (oder Apposition) auftreten, und dadurch mehrere Relationen sich akkumulieren. Auf jeden Fall müßten in die Diskussion die Parenthesen mit aufgenommen werden, die allgemein den appositiven Relativsätzen nahe stehen<sup>2)</sup>. Doch wird man sich gleichzeitig davor hüten müssen, Parenthesen zu Relativsätzen zu stempeln, nur weil man sie meist so übersetzt<sup>3)</sup>. Ich habe im übrigen den Eindruck, daß es im Ägyptischen sowohl attributive als auch appositive Parenthesen gibt, erstere ohne *jw*, letztere mit *jw* eingeleitet; doch wäre das Verständnis dieser Opposition noch zu überdenken und zu erproben<sup>4)</sup>.

### III. Das Adjektiv des Ägyptischen

Eingangs war bereits vom Adjektiv des Ägyptischen die Rede, davon, wie wenig es sich zur Definition des attributiven Verhältnisses eignet, und schließlich wurde die Behauptung aufgestellt, das Adjektiv sei umgekehrt erst mit Hilfe des Attributs definierbar. Was also hat es mit dem Adjektiv auf sich?

Die Adjektive der ägyptischen Grammatiken bestehen wesentlich aus drei Gruppen: aus Nisben, dem Wort *nb* „jeder, alles“ und einer größeren Gruppe, die man für Partizipien bestimmter semantischer Verbalklassen halten muß oder kann; dazu werden schließlich aus englischer und französischer Sicht „possessive“ und „demonstrative“ Adjektive gerechnet<sup>5)</sup>. Alles, was den Adjektiven sonst noch assoziiert wird, ist zu deutlich und zu bewußt auf die Verhältnisse unserer Sprachen bezogen, als daß es weiter besprochen zu werden braucht.

Morphologisch haben diese Gruppen nichts als die Genusvariabilität miteinander gemein, wenn man vom frühen Verlust dieser Variabilität bei *nb* einmal absieht. Gerade die Genusvariabilität ist indes durchaus keine Eigenheit, die nur den aufgezählten Gruppen zukommt, sondern z. B. auch der Form *sdm.tj.fj*. In die Formenlehre gehören die Gruppen somit gegebenenfalls einzeln für sich, nicht aber unter gemeinsamer Marke.

Unter diesen Gegebenheiten ist der Vorschlag am Platz, auf das Adjektiv in der Formenlehre gänzlich zu verzichten und statt dessen diesen bequemen Terminus für eine Gruppe teilfunktionsgleicher Wörter, d. h. auf eine syntaktisch bestimmte Gruppe, zu verwenden,

<sup>1)</sup> Regeln L. I 1 (noch nicht in *MDIK* 19) und K 3.

<sup>2)</sup> Dazu vgl. H. SEILER, *op. cit.*, 27 (E); E. SCHWYZER, *Zur Apposition (Abb. d. Deutsch. Akad. d. Wiss., Jg. 1945/46, phil.-hist. Kl., Nr. 3)*, besonders 9; 11.

<sup>3)</sup> Das ist ein Fehler, der zuletzt in der Darstellung F. DAUMAS' wieder auftrat; s. F. DAUMAS, *La proposition relative égyptienne étudiée à la lumière de la syntaxe structurale, Orbis* 11 (1962), 21—32. Aus der Theorie L. TESNIÈRES, deren sich DAUMAS bedient, ergibt sich der Ansatz nicht notwendig.

<sup>4)</sup> Im Laufe der Sprachgeschichte nehmen die *jw*-Sätze gegenüber den *jw*-losen an Zahl bedeutend zu; sollte darin eine Verschiebung zugunsten der appositiven Relation liegen, so stimmte das vorzüglich damit zusammen, daß ja auch die einfachen attributiven Relationen mehr und mehr abnehmen, bis sie im Koptischen nur noch in wenigen Resten erstarrt erhalten sind, während die appositive Relation voll lebendig bleibt.

<sup>5)</sup> GARDINER, *EG*<sup>3</sup>, 630, s. v. Adjectives; ERMAN, *ÄG*<sup>4</sup> §§ 219—233; LEFEBVRE, *GEC*<sup>2</sup> §§ 163—187; 94—110; EDEL, *AäG* §§ 332—349.

deren Mitglieder nicht zuletzt die bisher „Adjektiv“ genannten Wörter sind<sup>1)</sup>. „Adjektiv“ soll alles das heißen, was als Attribut stehen kann, d. h.:

1. Partizip, wozu auch das Gros der bisher sog. Adjektive gerechnet wird;
2. Relativform;
3. Nisbe;
4. Relativpronomen;
5. Verbaladjektiv *sdm.tj.fj*;
6. die Kardinalzahlwörter „1“ und „2“ und die Ordinalzahlwörter auf *-nj/nw*;
7. Die nachgestellten Demonstrativa, wie z.B. *pn*; und
8. das Wort *nb*.

Keine der Untergruppen ist mit einer anderen völlig funktionsgleich. Das Partizip, die Relativform und das Verbaladjektiv haben z.B. neben den nominalen Funktionen auch verbale Funktionen, die Nisbe zum Teil eine präpositionale<sup>2)</sup>. Beschränkt man sich auf die Betrachtung der nominalen Funktionen, so ergibt sich folgende Schichtung:

1. Als Attribut stehen, definitionsgemäß, alle (1—8).
2. „Substantiviert“ werden können nur die Gruppen 1—6, nicht also das Wort *nb* „jeder, alles“ und die nachgestellten Demonstrativa<sup>3)</sup>.
3. Prädikativ (Konstruktion *nfr sw*) stehen nur die Gruppen 1, 2<sup>4)</sup> und 3<sup>5)</sup>.

Aus dieser Aufstellung ergibt sich, daß durch die attributive Funktion eine relativ große Gruppe von Wortklassen zusammengefaßt wird, der man deshalb vor anderen kleineren Gruppierungen einen Platz in der Grammatik anweisen muß.

Die syntaktische Funktion der Adjektive korrespondiert mit ihrer Bedeutung<sup>6)</sup>. Sie stellen eine Klasse innerhalb des Wortschatzes dar. So scheidet sie ihre Rolle als Spezifikation von der Rolle, die die Substantive in den behandelten Konstruktionen einnehmen, d. h. der Rolle als Charakterisierung oder als Spezifiziertes. Die Rede von „Substanz“ und „Akzidenz“ in Zusammenhang mit der Opposition Substantiv versus Adjektiv mag spekulativ sein; nur auf eine Beobachtung sei hingewiesen. In der Hieroglyphenschrift zeichnet sich die größere Dinglichkeit der Substantive gegenüber den Adjektiven ab: Substantive haben häufiger Determinative als Adjektive; insbesondere die Dreifachsetzung eines Determinativs zur Versinnbildlichung des Plurals ist eine ausgesprochene Eigenart der Substantive, den allgemein ab-

<sup>1)</sup> Der Vorschlag, ausschließlich Partizipien von Eigenschaftsverben „Adjektiv“ zu nennen (vgl. etwa R. O. FAULKNER, *Plural and Dual in Old Egyptian*, 46, Anm. 2), dessen Brauchbarkeit zudem von einer genauen Umschreibung der Gruppe der Eigenschaftsverben abhängt (s. dazu U. HECKEL, *Studien zum Eigenschaftsverbum und zum prädikativen Adjektivum im Altägyptischen*, ZÄS 81 [1956], 76—78), trifft nur relativ untergeordnete grammatische Tatbestände.

<sup>2)</sup> Siehe W. SCHENKEL, *Die mittellägyptischen Nisben als Nuklei in präpositionaler, limitierender und Genitiv-Relation*, CdE XLI/81 (1966), 51—54

<sup>3)</sup> Siehe W. SCHENKEL, *Die Konversion, ein Epiphänomen der kemischen (ägyptisch-koptischen) Sprachgeschichte*, MDIK 21 (1966), 123 ff.

<sup>4)</sup> Falls man die sog. emphatische Form hier einreißt.

<sup>5)</sup> Selten (*n.j* „zugehörig“).

<sup>6)</sup> Die folgenden Bemerkungen zur Semantik sind kurz gehalten. Weiterführen würden Untersuchungen im Anschluß an die methodischen Überlegungen L. WEISGERBERS zu den „Denkkreisen“ und „Gestaltungskreisen“ der Wortarten. Siehe L. WEISGERBER, *Grundzüge der inhaltbezogenen Grammatik*, <sup>3</sup>1962, 296—336; DERS., *Die sprachliche Gestaltung der Welt*, <sup>3</sup>1962, 297—342.

strakteren Adjektiven geht diese Möglichkeit anschaulicher Kennzeichnung grammatischer Funktion ab<sup>1)</sup>. Wird aber ein Adjektiv „substantiviert“, d. h. wird es in die Funktionsklasse der Substantive überführt und dabei seine Bedeutung konkretisiert, so kann es genauso wie andere Substantive mit dreifachem Determinativ versehen werden<sup>2)</sup>.

In der späteren Sprachgeschichte ist die Funktionsgruppe „Adjektiv“ äußerst instabil. Sie ist auf einem ständigen Rückzug gegenüber dem Substantiv. Neue Elemente treten sehr wenige in die Gruppe ein. Was im Koptischen als Adjektiv betrachtet wird, verdient zum guten Teil gar nicht diesen Namen. Streicht man die erstarrten, festen Verbindungen und die ganz wie Substantive „mit Genitiv konstruierten“ ab, so bleibt nur eine sehr kleine Gruppe übrig, in der Hauptsache das alte *nb*, Verbindungen mit Suffix verschiedener Provenienz vom Typ des alten *ds.f* und das Zahlwort „2“. Insbesondere die aktivsten Gruppen der älteren Zeit, die Partizipien (bzw. die von „Eigenschaftsverben“ abgeleiteten Adjektive) und Nisben, fehlen. — Noch einen kleinen Schritt zurück steht im Verlust der Funktionsgruppe „Adjektiv“ das Demotische<sup>3)</sup>.

Das Adjektiv des Ägyptischen ist somit in erster Linie eine syntaktische Klasse, ausgezeichnet aber darüber hinaus durch die nicht ganz für diese Klasse monopolisierbare, auch nicht völlig obligatorische Genusvariabilität.

#### IV. Apposition versus Genitiv-Relation

##### a) Formales

Das auffälligste formale Kriterium zur Unterscheidung der Apposition und der Genitiv-Relation ist die Kongruenz. Das appositive Nomen<sub>2</sub> pflegt mit Nomen<sub>1</sub> zu kongruieren, nicht dagegen das Nomen<sub>2</sub> der Genitiv-Relation. Während jedoch für die Genitiv-Relation ausnahmsloses Fehlen der Kongruenz postuliert werden kann, gilt die Regel der Kongruenz für die Apposition, wie oben schon bemerkt, nur als Normalfall.

Die Kongruenz ist im übrigen für das Bestehen einer bestimmten syntaktischen Relation zwar notwendig, aber nicht genügend: sind Nukleus- und Satellitenstelle mit genusverschiedenen Wörtern besetzt, so sind solche Relationen ausgeschlossen, die Genuskongruenz verlangen; sind dagegen die beiden Stellen mit genus- (und evtl. numerus-)gleichen Wörtern besetzt, so ist diese Übereinstimmung entweder relevant oder nicht relevant. Der Form des Syntagmas in einem gegebenen Text kann man nicht unmittelbar ansehen, daß z. B. in *ꜥꜣ nfr* „der gute Sohn“ Kongruenz vorliegt, in *ꜥꜣ Rꜥw* „der Sohn des Re“ dagegen nicht. Rein technisch ist die Frage jeweils ziemlich einfach durch die Substitutionsprobe zu entscheiden: statt *nfr* kann ohne bedeutende Sinnänderung kein Femininum eingesetzt werden (z. B. \**ꜥꜣ nfr.t*, allenfalls „der Sohn der Guten“); statt *Rꜥw* jedoch ohne weiteres *Nj.t* „Neith“. Eine Entscheidung ist nur nach semantischen Kriterien möglich, mit denen ja auch bei der Substitutionsprobe operiert wird.

Der Satzakzent hilft wenigstens für die Unterscheidung der einfachsten, zweigliedrigen appositiven und Genitiv-Relation weiter. Nach den Regeln FECHTS stehen die beiden Konstituenten der Apposition, wie oben gesagt, in zwei verschiedenen Akzenteinheiten, die der

<sup>1)</sup> R. O. FAULKNER, *Plural and Dual*, 43 f. (§ 38); vgl. die Belege bei C. E. SANDER-HANSEN, *Ägyptische Grammatik*, 1960, § 184.

<sup>2)</sup> R. O. FAULKNER, *op. cit.*, 55 (§ 54).

<sup>3)</sup> Siehe H. B. STRICKER, *Het demotische adjectief*, *OMRO* 43 (1962), 26—49.

Genitiv-Relation dagegen in einer einzigen Akzenteinheit<sup>1)</sup>. Sehr weit führt das Kriterium des Satzakkzents nicht, da für komplexere Syntagmen diese Kennzeichnung mehrdeutig wird.

In Abschnitt IV c wird das Thema der formalen Kennzeichnung der verschiedenen Relationen noch einmal aufgegriffen. Wir wenden uns zunächst den semantischen Merkmalen zu, durch die die Opposition effektiv bestimmt ist.

#### b) *Semantisches*

Die Definition der („gewöhnlichen“) Apposition in den mittel- und altägyptischen Grammatiken als Erklärung<sup>2)</sup>, Beschreibung<sup>3)</sup> oder Präzisierung<sup>4)</sup> eines Substantivs durch ein nachfolgendes Substantiv trifft sich in etwa mit der oben gegebenen „Charakterisierung“. Weiter führen die Definitionen J. SPIEGELS. Die „gewöhnliche“ Apposition beschreibt er so: „Die Apposition ist die Hinzufügung eines Nomens zu einem anderen in dem Sinne, daß beide eine begriffliche Einheit bilden sollen.“<sup>5)</sup> Diese Definition ist nicht ganz unrichtig, aber doch zu weit. Eine „Genitiv“-Verbindung wie z. B. *ḥm-nṯr* „Priester“ — die sich überdies im Laufe der Sprachgeschichte vom Syntagma zum Wort verfestigt (kopt.: *hont*) — genügt den Bedingungen, insbesondere der begrifflichen Einheit, nämlich auch. Immerhin führt die „begriffliche Einheit“ schon nahe an den Tatbestand<sup>6)</sup>.

Die andere Formulierung SPIEGELS, die beiden Nomina der „gewöhnlichen“ Apposition seien identisch<sup>7)</sup>, bezieht sich, wie seine Erläuterung zeigt, überhaupt auf Außersprachliches, nämlich auf die sachliche Identität der beiden durch die beiden Konstituenten bezeichneten Dinge oder Wesen. Für die semantischen Gehalte, mit denen es die Linguistik zu tun hat, ist eine solche Identität ausgeschlossen. Z. B. sind die semantischen Gehalte der beiden Wörter *smr-wṯj* „Einziger Freund“ und *Jḥbj*, eines Eigennamens, die in das Syntagma *smr-wṯj Jḥbj* „der Einzige-Freund *Jḥbj*“ eingehen, natürlich niemals identisch; *smr-wṯj* ist semantisch immer nur *smr-wṯj* und nur das; *Jḥbj* aber *Jḥbj* und nur das. Trotzdem ist, wie sich zeigen wird, an der Rede von der Identität auch im Hinblick auf die semantischen Gehalte der Wörter etwas daran; nur ist damit allein das Problem noch nicht gelöst<sup>8)</sup>.

Mit der folgenden Formulierung wird man der Schwierigkeiten wohl einigermaßen Herr werden: in der („gewöhnlichen“) Apposition verbinden sich die semantischen Gehalte der

<sup>1)</sup> Zur Genitiv-Relation s. die Regel E 1. — Die attributive Relation unterscheidet sich, wie oben gesagt, im Satzakkzent von der Apposition; für Genitiv-Relation und attributive Relation gilt die gleiche Regel.

<sup>2)</sup> WESTENDORF, *GMT* § 138; EDEL, *AäG* § 305; ERMAN, *ÄG* § 210.

<sup>3)</sup> EDEL, *AäG* § 305; LEFEBVRE, *GEC*<sup>2</sup> § 135.

<sup>4)</sup> LEFEBVRE, *GEC*<sup>2</sup> § 135.

<sup>5)</sup> J. SPIEGEL, *Zum Gebrauch der Apposition im Ägyptischen und Arabischen*, *ZÄS* 71 (1935), 56 (§ 1).

<sup>6)</sup> In anderer Richtung kritisiert F. HINTZE, *Untersuchungen zu Stil und Sprache neuägyptischer Erzählungen*, 117f., die Definition SPIEGELS.

<sup>7)</sup> J. SPIEGEL, *a. a. O.*, 56.

<sup>8)</sup> J. SPIEGEL setzt die Apposition mit den sog. Nominalsätzen in Parallele (*a. a. O.*, 56). Auch dabei geht er mit dem Begriff der Identität zu großzügig um, indem er den sog. nominalen Nominalsatz und den sog. adverbialen Nominalsatz beide als Identitätssatz einstuft. Bei ersterem kann man allenfalls noch von Identität sprechen, bei letzterem aber nicht mehr; vgl. W. SCHENKEL, *Grundformen mittelägyptischer Sätze* (1965), §§ 30—54. Stimmt die Parallelität der von SPIEGEL herangezogenen Sätze und der Apposition, was nicht wenig plausibel ist, so gibt meine Charakterisierung der sog. adverbialen Nominalsätze als „Manifestationssatzes“ ebenfalls einen Hinweis darauf, wie die „Identität“ zu verstehen, bzw. wie sie abzuwandeln ist. Bei der „Manifestation“ handelt es sich u. a. darum, daß sich ein Etwas als ein Etwas manifestiert, nicht aber dieses Etwas seinem Wesen nach unbedingt ist. So könnte man auch sagen, daß in einer Apposition sich das eine Etwas in dem anderen „manifestiert“.

beiden Konstituenten des Syntagmas zu einer dritten semantischen Größe, die beide Gehalte zugleich ist. In diesem „Dritten“ liegt die „begriffliche Einheit“ SPIEGELS, in dem „Zugleich-Sein“ seine nun abgewandelte „Identität“. Erst beide Bestimmungen zusammen sind hinreichend. Die Art des „Zugleich-Seins“ ist nicht sehr bestimmt und kann durchaus mit der Beziehung der Nomina in den „Manifestationssätzen“ zusammengebracht werden; in Grenzfällen entspricht ohne weiteres der „Essenzsatz“<sup>1)</sup>. Das oben genannte *smr-wctj Jbhj* „der Einzige-Freund *Jbhj*“ ist nicht nur *smr-wctj* + *Jbhj*, jedes für sich, sondern die begriffliche Einheit *smr-wctj* × *Jbhj*<sup>2)</sup>; ein *smr-wctj* × *Jbhj* ist aber immer noch sowohl *smr-wctj* „Einziger Freund“ wie *Jbhj*, eine Person dieses Namens. Ein *hm-ntr* „Priester“, wörtlich „Diener des Gottes“, dagegen ist zwar ganz entsprechend nicht *hm* + *ntr*, sondern die begriffliche Einheit *hm* × *ntr*; ein *hm* × *ntr* ist auch noch *hm* „Diener“, er ist aber keineswegs *ntr* „Gott“. Gegenüber der Genitiv-Relation stellt die Apposition die Integration der beiden Konstituenten dar.

Der Sinn der Genitiv-Relation läßt sich gut anhand der Syntagmen veranschaulichen, in denen der Satellit ein Personalpronomen ist. In Satellitenstelle ist in den Syntagmen subordinierender Relation aus Nomen<sub>1</sub> + Nomen<sub>2</sub> nur in der Genitiv-Relation ein Pronomen (genauer: ein Suffixpronomen) statthaft. Noch weiter: jeder Satellit einer Genitiv-Relation ist durch ein Personalpronomen (Suffixpronomen) sinnvoll, jedenfalls theoretisch, substituierbar. Darin liegt rein technisch die Möglichkeit, zu bestimmen, ob ein gegebenes Syntagma aus zwei Substantiven eine Genitiv-Relation enthält oder nicht. Es ist damit aber auch gegeben, daß sich Nukleus und Satellit dieser Relation ähnlich zueinander verhalten wie ein Suffixpronomen zu seinem Nukleus. Die Bedeutung eines Substantiv-Suffixpronomen-Syntagmas ist diese: das Substantiv gehört in die Sphäre der durch das Suffixpronomen bezeichneten Größe, insbesondere als Besessenes („Mein [von mir besessenes] Buch“) oder als Erzeugtes („Mein [von mir verfaßtes] Buch“)<sup>3)</sup>. Ein solches Verhältnis gilt für die Genitiv-Relation allgemein: das durch das erste Substantiv Bezeichnete ist in die dieses umfangende Sphäre der durch das zweite Substantiv bezeichneten Größe gestellt<sup>4)</sup>.

Die beiden Substantive der Genitiv-Relation haben verschiedenen Umfang, das eine liegt semantisch ganz oder zu einem guten Teil in der Sphäre des anderen und wird von diesem ganz oder in einem wesentlichen Teil umfaßt. Wie das gemeint ist, läßt sich an Beispielen mit einem Blick auf die Suffixpronomina verdeutlichen, etwa für die Relation zwischen dem Wort *ꜥꜣ* „Sohn“ und dem Wort *njswt* „König“, die in eine Genitiv-Relation *ꜥꜣ njswt* „Königssohn“ eingehen können. Man sagt geläufig *ꜥꜣ.f* „sein (des Königs) Sohn“; nicht aber, jedenfalls

1) Siehe zu den Satzarten meine *Grundformen mittelägyptischer Sätze*.

2) Zu dem Zeichen × s. H. FREI, *L'unité linguistique complexe*, *Lingua* 11 (1960), 128—150.

3) Vgl. H. SCHUCHARDT, *Possessivisch und passivisch*, *SPAW* 1921, 651—662, besonders 656—659.

4) Genauso verhalten sich, nebenbei bemerkt, die beiden Substantive der *nj*-Relation, d. h. des „analytischen“ sog. indirekten Genitivs, semantisch zueinander. Unter diesem weiten Blickwinkel ist es gar nicht so abwegig, die „synthetische“ Konstruktion des sog. direkten Genitivs und die „analytische“ des sog. indirekten Genitivs beide als „Genitiv“ zu bezeichnen. Doch verwischt man hierdurch leicht den semantischen Unterschied (s. W. SCHENKEL, *Direkter und indirekter „Genitiv“*, *ZAS* 88 [1962] 58—66) und wird auch der geschichtlichen Entwicklung nicht gerecht: der sog. indirekte Genitiv ist als eine der wenigen alten „analytischen“ Konstruktionen gemäß der allgemeinen Tendenz der Entwicklung ungemein expansiv und dringt in Bereiche ein, die dem sog. direkten Genitiv nie gehörten; z. B. verdrängt er teilweise das adjektivische Attribut. Er ist also nicht lediglich ein Konkurrent und dann Nachfolger des sog. direkten Genitivs. An der üblichen Terminologie ist auszusetzen, daß die Charakterisierung „direkt“ und „indirekt“ auf der falschen Ansicht beruht, die beiden Konstruktionen, die nach ihrer semantischen Funktion als „Genitiv“ bezeichnet werden, unterschieden sich nur in ihrer formalen Ausprägung. Will man den „Genitiv“ retten, so muß man in die Beiwörter den semantischen Unterschied der beiden Konstruktionen legen.

im Ägyptischen nicht, *nsj.f*<sup>1)</sup> „sein (des Königssohnes) König“. Der Grund ist dieser: der König kann in seiner Eigenschaft als König einen Sohn „erzeugt“ haben und „besitzen“, nämlich einen Prinzen oder Kronprinzen; sein Sohn aber „besitzt“ zwar die Person des Königs als seinen Vater, nicht aber als König, vom „Erzeugen“ (etwa: zum König machen) schon gar nicht zu reden. Oder: das semantische Verhältnis zwischen dem Wort *hm.t* „Frau“ und dem Wort *njswt* „König“. Man sagt geläufig *hm.t njswt* „Königliche Gemahlin“, was einem nur theoretischen, wohl nicht hoffähigen *hm.t.f* „seine (des Königs) Frau“ entspricht, nicht jedoch *nsj.s* „ihr (der Frau) König“ oder auch nur *njswt hm.t* (oder *njswt n.j hm.t*) „der Frau König“. Ein König „besitzt“ zwar in seiner Rolle als König ganz nach der Norm eine Frau, eine „Königliche Gemahlin“, oder hat sie sich (zur Frau) „gemacht“; eine Frau aber, und sei es die Königin selbst, „hat“ gewöhnlich keinen König, weder als Besitz (das wäre allenfalls „ihr Mann“), noch als Erzeugtes (das wäre „ihr Sohn“; zum König wird er im allgemeinen auf andere Weise, z. B. durch den königlichen Vater oder durch das Einwirken eines Gottes<sup>2)</sup>). Sohn und Frau gehören in die Sphäre eines Königs als Königs, nicht aber ein König in die Sphäre eines Sohnes als Sohnes oder einer Frau als Frau. „König“ hat in dieser Opposition den weiteren Umfang und schließt „Sohn“ und „Frau“ mit ein<sup>3)</sup>.

Die Sphärenzugehörigkeit ist keine Frage realer Verhältnisse, sondern der in der Sprache gesetzten Einschätzungen der Realität. Es stehen zum guten Teil allgemein-menschliche Beurteilungen des gegenseitigen Verhältnisses der Dinge dahinter, aber schließlich auch spezifisch ägyptische, die in der ägyptischen Kultur begründet sind<sup>4)</sup>, und vermutlich bisweilen individuelle eines einzelnen Sprechers. Eine Bestandsaufnahme der Wortpaare, die im Ägyptischen in einen „Genitiv“ eingehen können, müßte Einblicke in die Gliederung des ägyptischen Wortschatzes bieten; d. h. auch: man könnte davon erfahren, wie sich der Ägypter das gegenseitige Verhältnis der Dinge denkt, und sehen, wo er anders urteilt, als unsere eigene Sprache uns zu urteilen nahelegt<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> *nsj* dürfte der Status pronominalis des konventionell *njswt* o. ä. transkribierten Wortes sein. Wie man das Verhältnis von *n.j-sw.t* zu *nzw* auch beurteilen mag (s. G. FECHT, *Wortakzent und Silbenstruktur*, §§ 34–48), *njswt* ist im Mittleren Reich nicht mehr nach seiner Etymologie verstanden worden; vgl. *nsj.t* oder allenfalls *nsj.jt* „Königtum“ und den Plural *nsj.w* (beide nicht vor dem Mittleren Reich belegt). Zum Übergang *w > j* im Status pronominalis und Plural vgl. W. SCHENKEL, *Frühmittelägyptische Studien*, §§ 18a; c; d; und allgemein 16a (der Singular *jm3h.w/j* ist sicher anders zu beurteilen, als ich damals dachte).

<sup>2)</sup> Was ein so unscheinbares Personalpronomen wie in *\*nsj.f* leistet, kann ein Blick auf die uns gar nicht so ungeläufigen Syntagmen vom Typ „Mein König“ („Mein Führer“) im zwischenmenschlichen Bereich zeigen. „Mein König“ meint, daß ich den König, obwohl ich ihn eigentlich nicht „besitzen“ kann, dennoch „besitze“; er ist etwa mein gnädiger König, der die Gnade hat, sich in seiner Eigenschaft als König selbst in meine privateste Sphäre zu begeben, und das heißt: mich in dieser privatesten Sphäre, die allein mir zugehört, zu leiten. „Mein König“ setzt zunächst das Postulat einer privaten Sphäre voraus, über die der Untertan frei disponiert. Die nicht ganz lautere Mentalität, die sich hinter einem „Mein König“ verbirgt, brauche ich nicht näher zu erläutern; dem Ägypter jedenfalls war sie wohl fremd, da dem König gegenüber schon gar nicht die Fiktion eines ihm an sich unzugänglichen Privatbereiches besteht. — Zur Abgrenzung: anders steht es z. B. mit einem, auch gut ägyptischen, „Mein Herr“; das Wort „Herr“ selbst macht ohne Tücke offenkundig, in welcher Weise ich den Herrn „besitze“. Nicht hierher gehört auch „Mein Gott“, ägyptisch etwa „Mein Stadgott“; quod licet Jovi, non licet bovi. — Ich verweise darüber hinaus auf die sorgfältigen und aufschlußreichen Beobachtungen über Setzung und Nichtsetzung von Suffixpronomina in der Heidelberger Dissertation von P. SEIBERT, die in den *Ägyptologischen Abhandlungen* als Bd. 17 erschienen ist.

<sup>3)</sup> Ausnahmen sind denkbar; doch muß dann der Kontext das Verständnis einengen.

<sup>4)</sup> Vgl. S. 74 Anm. 4 („Mein König“; Ausführungen P. SEIBERTS).

<sup>5)</sup> Für diese Richtung der vergleichenden Sprachwissenschaft verweise ich, um nur zwei Namen zu nennen, auf L. WEISGERBER und B. L. WHORF.

Zusammenfassend: der „Genitiv“ ordnet die eine Konstituente, den Satelliten, in die Sphäre der anderen Konstituente, des Nukleus; die Apposition stellt die Integration der beiden Konstituenten dar.

c) *Zu den Wortklassen in Nukleus- und Satellitenstelle*

Ein formales Kennzeichen, das Apposition und Genitiv-Relation unterscheidet, ist neben Kongruenz und Satzakzent die Besetzung der Planstellen mit der Wortklasse „Personalpronomen“. Es gelten folgende Regeln:

1. Bei der Genitiv-Relation ist ein Personalpronomen in Nukleusstelle ausgeschlossen; in Satellitenstelle dagegen zugelassen (es steht das Suffixpronomen).
2. Bei der Apposition ist ein Personalpronomen in Nukleusstelle zugelassen (es sind alle Pronominalreihen möglich einschließlich der Personalendungen des Pseudopartizips<sup>1)</sup>); in Satellitenstelle dagegen ausgeschlossen.

Personalpronomina, insbesondere aber die Suffixpronomina, die eine kurze, überschaubare Liste ausmachen, gestatten ohne Berücksichtigung spezifischer semantischer Relationen zwischen den beiden Konstituenten der Syntagmen bereits eine Einengung oder eine eindeutige Festlegung auf eine bestimmte Relation. So wenig eine solche formale Kennzeichnung notwendig ist, so sehr wird dadurch doch die Art der Relation unterstrichen und damit eingängiger. Es nimmt deshalb nicht wunder, wenn die Mehrzahl der „Genitive“ durch Suffixpronomina markiert ist. In der Sinuheerzählung beispielsweise sind Konstruktionen der Form Substantiv + Suffixpronomen sehr viel häufiger als der sog. direkte Genitiv (Genitiv-Relation) und der sog. indirekte Genitiv (*nj*-Relation) zusammengenommen<sup>2)</sup>:

Art des Satelliten	Belege
Suffixpronomen	242 = 58%
Sog. direkter Genitiv	102 = 24%
Sog. indirekter Genitiv	74 = 18%
	418 = 100%

<sup>1)</sup> Aus welcher dieser Reihen die Pronomina im Einzelfall stammen, ist durch Faktoren bestimmt, die vollständig außerhalb des Syntagmas der Apposition liegen.

<sup>2)</sup> Die Auszählung ist ziemlich genau, gewiß aber nicht absolut richtig.